

Rechtsausschuß  
51. Sitzung

25.10.1989  
sl-pr

Ich habe hier einen für mich erstellten Bericht vorliegen, der 31 Seiten umfaßt. Dort wird ausgeführt, was wir an konkreten Maßnahmen zur Überprüfung des Lieferverkehrs und an Personalverstärkungen durchgeführt haben und daß wir zur Zeit prüfen, ob die Ringmauer doch nicht so erweitert wird, daß der ganze Komplex einbezogen wird.

Ich möchte Ihnen dazu aber noch folgendes sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat 17 000 Haftplätze, und unter diesen haben wir allein 3 200 Haftplätze für stärker kriminell gefährdete Gefangene. Das macht deutlich, daß wir bei uns aufgrund der Größe unseres Landes in der absoluten Zahl viel mehr stärker kriminell gefährdete Gefangene haben als jedes andere Bundesland.

Ich habe Ihnen an anderer Stelle auch schon dargestellt, daß aufgrund unserer gerichtlichen Praxis der verstärkten Diver sion der Strafaussetzung zur Bewährung ein Rückgang bei den Gefangenen festzustellen ist, die früher neutralisierend auf das Haftgeschehen einwirkten. Damit sind die, mit denen wir es hier zu tun haben, in vielen Bereichen der Bodensatz der Schwerekriminalität, weshalb bei uns Überlegungen, zu kleineren Einheiten zu kommen, angestellt werden, um sie besser durchmischen und betreuen zu können.

Ich habe einmal überprüfen lassen, was denn seit 1987 an spektakulären Ausbrüchen erfolgt ist - ich bin gern bereit, auch das im Detail vorzulegen - und kann Ihnen sagen, daß von denen, die ausgebrochen sind, inzwischen 80 % wieder gefangen genommen worden sind. Aber es ist - das muß man auch sehen - noch ein Teil flüchtig.

Wir haben im Februar 1987 die Geiselnahme in Duisburg-Hamborn gehabt. Wir haben den Tathergang mit Pyrotechnikern und Sprengstoffexperten überprüfen lassen und seitdem angeordnet, daß die, die in den C-Anstalten einsitzen, keine Streichhölzer mehr bekommen.

Wir haben dann einen Ausbruch von fünf jugendlichen Strafgefangenen aus der JVA Iserlohn gehabt. Das hat dazu geführt, daß wir in Iserlohn für 3,3 Millionen DM eine völlig neue Ringmauer gebaut haben.

Wir haben dann in Minden - diese Anstalt ist inzwischen geschlossen, so daß ich das vernachlässigen kann - einen Ausbruch gehabt.

Dann hat es Ausbrüche aus der JVA in Oberhausen gegeben, wobei sich in einem Fall herausstellte, daß die Beamten nicht aufgepaßt haben und das dienstrechtlich verfolgt werden muß. Des weiteren haben wir einen Ausbruch aus der JVA in Bochum gehabt.

Rechtsausschuß  
51. Sitzung

25.10.1989  
sl-pr

Zu Köln habe ich schon etwas gesagt. Wenn Sie sich vorstellen, daß wir dort inzwischen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 78 Millionen DM vornehmen - davon allein 6 Millionen DM nur für die Sicherungsmaßnahmen der Vergitterung -, dann ist das inzwischen mehr, als die ganze Anstalt ursprünglich gekostet hat.

Dann gibt es spektakuläre Entweichungen ohne Anwendung von Gewalt. Das sind vorwiegend solche Fälle, bei denen sich jemand zum Beispiel unter einer Palette versteckt oder in einen Karton begeben hat. Wir haben Fälle gehabt, in denen sich der Gefangene geradezu einkartonierte. Sie können ja dann nicht jeden Karton durchpieksen, um festzustellen, ob dort jemand drin ist.

Ich formuliere nicht, daß man den "manischen Freiheitsdrang" von Gefangenen in Rechnung stellen müßte.

(Abg. Paus (CDU): Das ist auch nicht zum Antrag erhoben worden! - Allgemeine Heiterkeit)

Unsere Vorstellungskraft reicht nicht aus, um all das im Vorhinein auszubaldowern, was die sich in 24 Stunden einfallen lassen.

Ich bin gern bereit, Ihnen mitzuteilen, was wir an einzelnen Maßnahmen durchgeführt haben. Wir unternehmen zum Beispiel regelmäßig Dienstbesprechungen. Wir haben nach diesen Vorkommnissen zehn Beamte eingesetzt, die nichts weiter machen, als den Sicherheitsdienst zu erfüllen. Sie sind also von allen anderen Aufgaben freigestellt und haben sich nur zu überlegen, wo sicherheitsrelevante Dinge mißbraucht oder ausgenutzt werden könnten. Wir haben allein im Justizministerium drei Beamte, deren ausschließliche Aufgabe es ist, wohl vorbereitet, aber unangemeldet in Justizvollzugsanstalten hineinzugehen und dort die sicherheitsrelevanten Dinge zu überprüfen.

Ich habe mir dann noch einmal darstellen lassen, wie denn solch spektakuläre Ausbrüche in anderen Bundesländern verlaufen sind. Obwohl es unter den Ländern keinen Austausch gibt, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Februar 1988: drei Gefangene in Bruchsal ausgebrochen; dann gab es noch einmal einen Gefangenen in Bruchsal und drei Gefangene in Hamburg. November 1988: JVA Wiesbaden, dann JVA Bayreuth, JVA Hameln-Tündern, JVA Lüneburg, JVA Ansbach, JVA Schwarzenbek, Frankfurt-Höchst, Hannover, Heilbronn.

Ich will das nicht entschuldigen und sagen, daß man damit leben muß. Nur haben wir - zusammenfassend gesagt - eine schwieriger werdende Klientel, auf die wir uns einstellen müssen. Ich habe auf meinem Schreibtisch einen Vorgang von 125 Gefangenen, die wir für besonders gefährlich halten. Ich habe

Rechtsausschuß  
51. Sitzung

25.10.1989  
sl-pr

Ihnen hier ja schon einmal gesagt, daß in den 54 besonders gesicherten Haftplätzen, die wir einmal für Terroristen angelegt hatten, kein einziger Terrorist mehr einsitzt, sondern nur hochgefährliche Gewaltverbrecher. Ich wollte Ihnen damit auch den Eindruck vermitteln, daß mich das sehr bewegt und wir alles tun, um Ausbrüche soweit wie möglich zu verhindern.

Abg. Paus (CDU) denkt angesichts des Zuwachses der C-Häftlinge, daß man wohl weitere Anstalten in eine höhere Kategorie einstufen müsse. Er möchte wissen, ob - auch unter Kostengesichtspunkten - zur Überwachung elektronische Hilfsmittel eingesetzt würden.

Frau Abg. Morawietz (SPD) hegt Zweifel daran, daß im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der JVA Köln-Ossendorf die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt sei: Seinerzeit habe man wegen der in Ossendorf einsitzenden Terroristen die Überwachungskanzeln vorgesehen, die sehr personalintensiv seien. Wenn jetzt zwischen den Kanzeln weitere Posten patrouillierten, binde dies zusätzliches Personal, das ohnehin nicht verfügbar sei.

Mit Blick auf die für die Umbaumaßnahmen in Köln-Ossendorf aufgewandten 78 Millionen DM - alleine 6 Millionen DM entfielen auf die Gittererneuerung, die bereits korrodiere - fragt sie, ob es keine Möglichkeiten gebe, die für die Baudurchführung verantwortlichen Unternehmer haftbar zu machen.

Die stellv. Vorsitzende gibt Frau Morawietz recht und begrüßt die Ankündigung des Justizministers, die Schußwinkel aus den Kanzeln überprüfen zu lassen.

Auf die Ausführungen von Frau Abg. Morawietz (SPD) eingehend, bedauert Justizminister Dr. Krumsiek, feststellen zu müssen, daß Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden könnten, da die betroffenen Mängel der Verjährung unterlägen.

Zum Problem der Kanzeln macht er darauf aufmerksam, daß auch heute noch - wegen der von ausländischen Freiheitskämpfern und Mafiosi ausgehenden Gefahren - mit Befreiungsversuchen von außen zu rechnen sei, so daß die Kanzeln durchaus noch ihren Sinn hätten.

Verbessert werden müsse allerdings die Einsatzmöglichkeit von Schusswaffen aus diesen Kanzeln. Über die damit in Zusammenhang stehenden laufenden Untersuchungen könne er - dafür werde der Ausschuß sicher Verständnis haben - noch keine detaillierten Auskünfte weitergeben. Vor Abschluß der Untersuchungen könne auf keinen Fall auf die Pendelposten und den damit verbundenen Personalaufwand verzichtet werden.

Rechtsausschuß  
51. Sitzung

25.10.1989  
sl-pr

Elektronische Hilfsmittel, so der Justizminister, mache man sich zunutze. Hochtechnisierte Einrichtungen - zum Beispiel bei der JVA Hameln - seien aber auch besonders sensibel. Es genüge beispielsweise ein vom Baum herunterfallendes Blatt, um einen Alarm auszulösen.

Die optische Überwachung befinde sich auf dem modernsten Stand der Technik. Es werde geprüft, ob die Ring- und Schlüsselverschlüsse durch elektronische Schließanlagen ersetzt werden könnten.

Eine zum Zwecke der verstärkten Sicherung der Vollzugsanstalten intensivierete Zusammenarbeit mit den Polizeikräften und Vollzugsbediensteten ziele in die gleiche Richtung.

In diesem Zusammenhang unterstreiche er nachdrücklich, daß Geld bei der Frage nach dem modernsten Sicherheitsstandard nie eine Rolle gespielt habe.

c) Mitteilungen des Ausschußvorsitzenden  
- Anfrage des Personalrates der JVA Bielefeld-Brackwede

Der Vorsitzende habe, teilt die stellv. Vorsitzende mit, auf die Anfrage des Personalrates zum Thema "Wächterkontrollanlagen für den offenen Vollzug" geantwortet, daß sich der Rechtsausschuß mit dieser Problematik mehrfach beschäftigt habe. Der Justizminister habe in seinen Stellungnahmen keinen Zweifel daran gelassen, daß - auch zum Schutze der Bediensteten - die Installation dieser Anlagen erforderlich sei. Alle Fraktionen hätten dies so zur Kenntnis genommen. - Es liege nunmehr an den Fraktionen, gegebenenfalls Initiativen zu ergreifen.

- Schreiben des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Mit Schreiben vom 12. Oktober 1989 - dieses sei allen Landtagsabgeordneten als Zuschrift 10/3014 zugegangen - habe der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands zum Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften Stellung genommen.

Sie gehe davon aus, daß eine Diskussion im Rechtsausschuß nicht gewünscht werde. Es bleibe den Fraktionen unbenommen, über die mitberatenden Ausschüsse dem berechtigten Anliegen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Rechnung zu tragen.